



# Erasmus

**Hochschulzusammenarbeit  
und Mobilität in Europa**

Programm 2007 – 2013

**oead**   
[lebenslanges-lernen.at](http://lebenslanges-lernen.at)



## Erasmus umfasst folgende Maßnahmen:


- Studienaufenthalte
- Studierendenpraktika
- Intensivsprachkurse
- Mobilität von Lehrpersonal und anderem Hochschulpersonal
- Intensivprogramme auf multilateraler Basis
- Multilaterale Projekte
- Multilaterale Netzwerke
- Flankierende Maßnahmen

## Erasmus im Überblick

Erasmus ist das erfolgreichste Programm der Europäischen Union im Bildungsbereich. Es fördert die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Es ist Teil des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen.

### Ziele | Erasmus ...

- fördert die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und anderen Hochschulangehörigen
- vernetzt Hochschulen in Europa und hilft bei der Mitgestaltung des europäischen Hochschulraums
- verbessert die Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen
- stärkt den Beitrag der Hochschulen zu Innovationen im Bildungsbereich
- erleichtert die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen
- fördert den Fremdspracherwerb und ein interkulturelles europäisches Bewusstsein



Die Nationalagentur betreut das Programm für lebenslanges Lernen in Österreich. Sie berät und begleitet bei europäischen Projekten und Mobilitätsmaßnahmen im Schulbereich, Hochschulbereich, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in der Erwachsenenbildung.

[www.lebenslanges-lernen.at](http://www.lebenslanges-lernen.at)

## Teilnehmende Länder

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- die EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein
- die Türkei

Studienaufenthalte zu Erasmus-ähnlichen Bedingungen sind weiters in die Schweiz, nach Kroatien und nach Mazedonien möglich.

## Das Programm für lebenslanges Lernen besteht aus:

Comenius Schulbildung & Kindergärten	Erasmus Hochschulbildung	Leonardo da Vinci Berufliche Aus- & Weiterbildung	Grundtvig Erwachsenenbildung
<b>Querschnittsprogramm</b> 4 Schlüsselaktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Politikentwicklung</li> <li>→ Sprachenlernen</li> <li>→ Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>→ Verbreitung</li> </ul>			
<b>Jean Monnet-Programm</b> 3 Schlüsselaktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Jean Monnet-Programm</li> <li>→ Europäische Einrichtungen</li> <li>→ Europäische Vereinigungen</li> </ul>			

# Erasmus-Hochschulcharta (Erasmus University Charter, EUC)

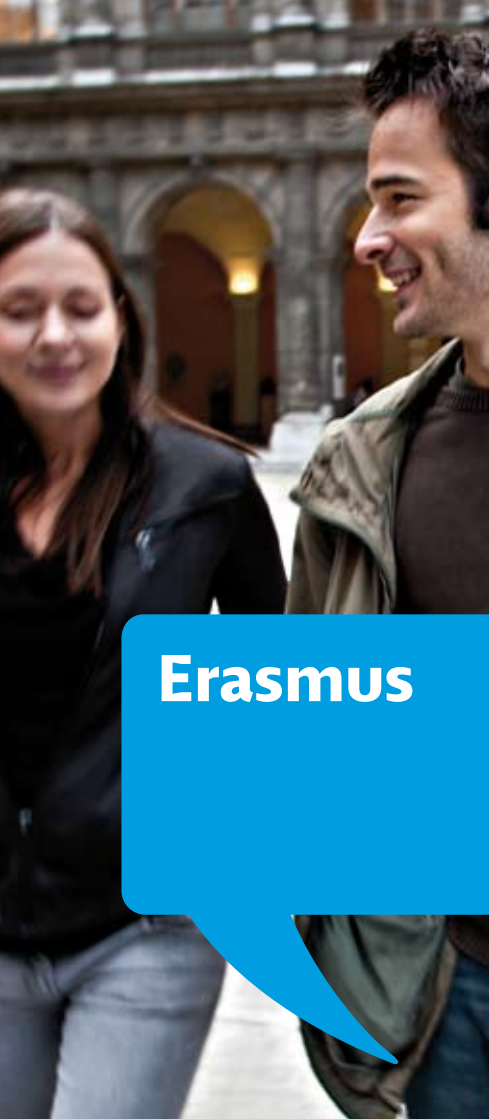
## Rahmenbedingung für Erasmus-Aktivitäten

Die **Erasmus-Hochschulcharta (EUC)** bildet für Institutionen des postsekundären Bildungsbereichs die rechtliche Basis für die Teilnahme am Erasmus-Programm. Die Charta berechtigt die Einrichtung, Unterstützung für Studierenden- und Personalmobilität sowie für Erasmus-Inten-

sivprogramme bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen zu beantragen. Weiters können transnationale Erasmus-Projekte bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und sonstige postsekundäre Bil-

dungseinrichtungen können die Erasmus-Hochschulcharta beantragen. Sie wird in der Regel bis 2013 verliehen. Der Antrag auf eine EUC wird direkt bei der Exekutivagentur in der Europäischen Kommission in Brüssel gestellt. Es gibt eine jährliche Einreichfrist.





# Erasmus

## Aufenthalte im Ausland Erasmus-Mobilität

Studierende und Hochschulangehörige können mit Erasmus im europäischen Ausland studieren, lehren und lernen. Unterstützt werden Studienaufenthalte, Praktika, Lehraufenthalte oder Fortbildungen. Darüber hinaus werden Intensivsprachkurse und Erasmus-Intensivprogramme auf multilateraler Basis gefördert.

### Wer kann teilnehmen?

- Studierende: Studienaufenthalte und Praktika
- Hochschulpersonal: Lehraufenthalte und Fortbildungen
- Hochschuleinrichtungen des postsekundären Bereichs

# Studienaufenthalte

Mit Erasmus können Studierende aus dem Hochschulbereich drei bis zwölf Monate ihres Studiums im europäischen Ausland absolvieren. Heimat- und Gastinstitution benötigen dazu eine EUC.

## Dauer des Auslandsaufenthalts

3 bis 12 Monate

## Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule im mindestens dritten Semester studieren.

## Fördersätze

Erasmus-Studierende erhalten während ihres Auslandsaufenthalts einen monatlichen Zuschuss. Seine Höhe richtet sich nach dem Gastland, in dem der Studienaufenthalt absolviert wird. Die aktuelle Liste der Zuschusshöhen finden Sie auf [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at). Darüber hinaus sind Erasmus-Studierende von sämtlichen Studiengebühren an der Gastinstitution befreit. Erlassen werden außerdem die Studienbeiträge an einigen Fachhochschulen (Gebührenbefreiung bleibt dem jeweiligen Erhalter vorbehalten).

## Welche Vorteile bringt Erasmus?

- Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- kein Verlust von Studienzeit
- keine Studiengebühren an der Gasthochschule
- verbesserte Sprachkenntnisse
- interkulturelle Kompetenzen
- Kontakte zu Hochschulen und neue Freunde in ganz Europa

# ECTS

Für eine faire  
Anerkennung

ICH HABE MICH NICHT NUR FACHLICH  
FÜR MEIN STUDIUM WEITERGEBILDET,  
SONDERN AUCH VIELES ÜBER MICH  
SELBST GELERNT. ZUSAMMENGEFASST  
KANN ICH JEDEM NUR EMPFEHLEN,  
EIN AUSLANDSSEMESTER ZU MACHEN.

(FABIENNE GRABHER, BARCELONA)

Studienleistungen, die während eines Auslandsaufenthalts erbracht werden, werden mittels **ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)** leichter an der Heimathochschule anerkannt. Üblicherweise werden jene Leistungen angerechnet, die dem im Voraus vereinbarten Studienprogramm, dem Learning Agreement, folgen.

**ECTS-Credits** geben die gesamten Leistungen wieder, die für eine Lehrveranstaltung anfallen. Pro Studienjahr werden, bezogen auf die gesetzlich festgelegte Mindeststudiendauer, 60 ECTS-Credits vergeben. Daher sollten im Rahmen eines Erasmus-Aufenthalts 30 ECTS Credits pro Semester erbracht werden – als Mindestmaß gelten drei ECTS-Credits pro Studienmonat.



## Infos & Bewerbung

Direkt im International Office,  
beim/bei der Erasmus-Koordinierenden der Heimathochschule der/des Studierenden und auf  
[www.erasmus.at](http://www.erasmus.at).



## Studierendenpraktika

Studierende aus dem Hochschulbereich können ein drei bis zwölf Monate dauerndes Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Dieses Praktikum kann in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation absolviert werden. Ausgenommen davon sind diplomatische Vertretungen des Heimatlandes und Einrichtungen der Europäischen Union, wie etwa das Europäische Parlament.

Erasmus-Praktikumsaufenthalte basieren auf einem Praktikumsvertrag, dem so genannten Training Agreement. Es wird zwischen den Studierenden, der Entsendeinrichtung und der Gastinstitution geschlossen und muss von der Heimathochschule anerkannt werden.

## Intensivsprachkurse

Erasmus-Studierende haben die Möglichkeit, einen von der EU geförderten Intensivsprachkurs im Gastland zu besuchen. Der Intensivsprachkurs muss über die Heimathochschule beantragt werden. Für die Zeit des Intensivsprachkurses wird bereits das Erasmus-Stipendium des entsprechenden Landes gewährt.

## Dauer des Auslandsaufenthalts

3 bis 12 Monate

## Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule studieren.

## Fördersätze

Erasmus-Studierende erhalten während ihres Auslandspraktikums einen monatlichen Zuschuss. Seine Höhe richtet sich nach dem Gastland, in dem der Studienaufenthalt absolviert wird. Eine aktuelle Liste der Zuschusshöhen finden Sie auf [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at).

## Welche Vorteile bringt Erasmus?

- Anrechnung des Praktikums
- Berufserfahrung im Ausland
- verbesserte Sprachkenntnisse
- interkulturelle Kompetenzen
- Kontakte zu Unternehmen und neue Freunde in ganz Europa

## Infos & Bewerbung

Direkt im International Office, beim/bei der Erasmus-Koordinierenden der Heimathochschule der/des Studierenden und auf [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at).

# Mobilität für Hochschulpersonal

## Erasmus-Lehraufenthalte

Lehrpersonal an Hochschulen hat die Möglichkeit zu einer geförderten Lehrtätigkeit im Ausland. Der Aufenthalt muss mindestens fünf Stunden Unterricht umfassen und kann maximal sechs Wochen dauern. Es kann zu Lehrzwecken auch Personal aus ausländischen Unternehmen in die Hochschule eingeladen werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at) und vom Team der Nationalagentur Lebenslanges Lernen.

DA DIE ERASMUS-PERSONALMOBILITÄT DIE ELEMENTE MOBILITÄT UND PERSONALENTWICKLUNG PERFECT VEREINT, WIRD DEM PROGRAMM AN UNSERER UNIVERSITÄT EIN HOHER STELLENWERT BEIGEMESSEN. ZIEL IST DIE FÖRDERUNG DER MOBILITÄT UNSERER LEHRENDEN UND UNSERES PERSONALS GEMÄSS DEM GEDANKEN DES LEBENSLANGEN LERNENS BEI GLEICHZEITIGEM INTERNATIONALEN ERFAHRUNGSUSTAUSCH.

(GILBERT REIBNEGGER, VIZEREKTOR FÜR STUDIUM UND LEHRE AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ)

## Fortbildung/Training

Hochschulpersonal hat im Rahmen von Erasmus die Möglichkeit zu einem geförderten Fortbildungsaufenthalt im Ausland. Der Aufenthalt kann fünf Tage bis maximal sechs Wochen dauern. Nähere Informationen geben die Webseite [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at) bzw. das Team der Nationalagentur Lebenslanges Lernen.



## Ziele | Erasmus-Intensivprogramme ...

- unterstützen die Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden in multinationalen Gruppen
- fördern den Austausch zwischen Lehrenden über Ansichten zu Lehrinhalten und neuen Lehrplanansätzen
- dienen zur Erprobung von Lehrmethoden in einem internationalen Unterrichtsumfeld
- regen die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Vorbereitung und Durchführung an
- fördern einen multidisziplinären Ansatz
- werden mit ECTS-Credits anerkannt

# Erasmus-Intensivprogramme auf multilateraler Basis

**Erasmus-Intensivprogramme (IP)** sind kurze Lehrprogramme von zehn Werktagen bis sechs Wochen zu einem Spezialgebiet. Studierende und Lehrkräfte aus mindestens drei Partnerländern behandeln dabei in einer multinationalen Gruppe Themenbereiche, die an Hochschulen kaum oder nicht in dieser Form angeboten wer-

den. Organisiert und koordiniert wird das Programm von einer Hochschulpartnerschaft, teilnahmeberechtigt sind Studierende und Lehrende aller Partnerhochschulen. Das Intensivprogramm soll interdisziplinär sein und zur Zusammenführung von Know-how der Partnerinstitutionen beitragen.

## Voraussetzungen

Eine IP Hochschulpartnerschaft muss aus mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen Erasmus-Teilnahmeländern bestehen, wobei mindestens eines der Teilnahmeländer ein EU-Mitgliedstaat sein muss. Alle beteiligten Hochschulinstitutionen müssen über eine gültige Erasmus University Charter (EUC) verfügen. An einem IP müssen mindestens zehn förderfähige Studierende teilnehmen. Das Verhältnis von Studierenden und Lehrenden sollte eine angemessene Beteiligung an den Veranstaltungen gewähren.

## Dauer

Pro IP: 10 Werktage bis 6 Wochen

## Fördersätze

Die Partnerschaft erhält eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Organisation sowie für Aufenthalts- und Reisekosten der teilnahmeberechtigten Personen. Reisekosten und Aufenthaltskosten werden für maximal 60 Studierende und maximal 20 Hochschullehrende gefördert.

## Infos & Bewerbung

Die Förderung eines Intensivprogramms kann bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen beantragt werden. Informationen finden Sie unter [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at). Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Nationalagentur.

# Multilaterale Projekte

Gefördert werden multilaterale Projekte zur europaweiten Innovationsentwicklung in der Hochschulbildung. Bei diesen Projekten müssen mindestens drei Partnerinstitutionen aus drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern kooperieren.

MULTILATERALE PROJEKTARBEIT BÜNDELT INTERNATIONALE EXPERTISE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNGEN EINES FRIEDENSREICHEN EUROPAS DER BILDUNG UND KULTUR. SIE BRINGT FRISCHEN WIND IN DIE EUROPÄISCHEN BILDUNGSSYSTEME UND VERLEIHT UNSERER JUGEND FLÜGEL.

(FRANZISKA PIRSTINGER, KPH GRAZ, PROJEKT-KOORDINATORIN)

## Themenbereiche

- Lehrplanentwicklung
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Modernisierung von Hochschulbildung
- Virtueller Campus

## Projektdauer

Bis zu 24 Monate; Lehrplanentwicklungsprojekte können um ein zusätzliches – nicht gefördertes – Jahr verlängert werden.

## Fördersätze

Die Förderhöhe beträgt bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten und höchstens 150.000,- Euro pro Jahr. Für Projekte zur Modernisierung der Hochschulbildung erhöht sich der jährliche maximale Förderbetrag auf 300.000,- Euro.



## Multilaterale Netzwerke

Gefördert werden Zusammenschlüsse von akademischen und strukturellen Netzwerken.

Akademische Netzwerke dienen der Förderung der europäischen Zusammenarbeit und der Innovation in spezifischen Themenbereichen. Strukturelle Netzwerke unterstützen die Verbesserung und Modernisierung eines spezifischen Aspekts von Organisation, Verwaltung, Führung und Finanzierung der Hochschulbildung.

Um gefördert zu werden, müssen sich an einem akademischen Netzwerk mindestens 31 Partnerinstitutionen aus 31 verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern beteiligen. Begründete Ausnahmen sind möglich. Im Bereich der strukturellen Netzwerke gilt als Voraussetzung die Beteiligung von mindestens fünf Partnerinstitutionen aus fünf verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern.

### Projektdauer

Bis zu 36 Monate

### Fördersätze

Die Förderhöhe der Netzwerke beträgt bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten und maximal 200.000,- Euro pro Jahr.

# Flankierende Maßnahmen

Diese Aktion fördert ergänzende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele von Erasmus.

## Themenbereiche

Gefördert werden unter anderem

- Organisation von Konferenzen und Seminaren zur europäischen Kooperation im Bereich der Hochschulbildung
- Gezielte Werbe- und Informationskampagnen, Wettbewerbe
- Informations- und Kommunikationsaktivitäten zur Förderung und Verbesserung der Sichtbarkeit von Aktivitäten und Ergebnissen des Programms

## Projektdauer

12 Monate

## Fördersätze

Gefördert werden bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten und höchstens 150.000,- Euro pro Jahr.





## Kooperationen und Netzwerke Wer kann teilnehmen?

- Hochschulen
- Vereinigungen und Vertreter der an der Hochschulbildung beteiligten Akteure – etwa Vereinigungen von Studierenden, Hochschulen und Lehrkräften
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Organisationen des Arbeitslebens
- Öffentliche und private Stellen, gemeinnützige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen
- Forschungszentren und -einrichtungen im Bereich des lebenslangen Lernens
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens

### Information, Beratung & Antragstellung

Die Nationalagentur Lebenslanges Lernen berät zu multilateralen Projekten, Netzwerken und flankierenden Maßnahmen. Der Antrag wird direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission in Brüssel gestellt. Informationen finden Sie unter [www.lebenslanges-lernen.at/erasmus](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus).

WWW.

[lebenslanges-lernen.at](http://lebenslanges-lernen.at)

[adam-europe.eu](http://adam-europe.eu)

[bildungssystem.at](http://bildungssystem.at)

[erasmus.at](http://erasmus.at)

[etwinning.at](http://etwinning.at)

[euroguidance.at](http://euroguidance.at)

[europass.at](http://europass.at)

[europa.eu/ploteus](http://europa.eu/ploteus)

[oead.at](http://oead.at)

[zeugnisinfo.at](http://zeugnisinfo.at)

[ec.europa.eu/education](http://ec.europa.eu/education)